

27. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

23.-25. November 2007, CongressCenter Nürnberg

Gemeinsamer Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern

1. Einleitung

Die menschliche Würde und die Ausübung von Menschenrechten sind auf Gleichberechtigung und gesellschaftliche Teilhabe angewiesen. Bildung spielt eine Schlüsselrolle für die Zukunft eines jeden Menschen, sowohl aus persönlicher als auch aus sozialer und beruflicher Sicht. Das Bildungssystem muss daher die Hauptrolle spielen, um eine persönliche Entwicklung und soziale Einbeziehung zu sichern, die allen Kindern und Jugendlichen erlauben wird, so unabhängig wie möglich zu sein. Die Salamanca-Erklärung der UNESCO bekräftigt in diesem Zusammenhang das Recht jedes Menschen auf Bildung und beschreibt die positiven internationalen Erfahrungen mit der integrativen Beschulung behinderter und nicht behinderter Kinder. Die Erfahrung vieler Länder zeigt, dass die Integration von Kindern und Jugendlichen am besten in Schulen gelingt, die für alle Kinder einer Gemeinde da sind und günstige Bedingungen für gemeinsames Lernen und echtes Miteinander bieten. Der gemeinsame Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf ist ein Ort, wo Anderssein täglich erlebt und gegenseitiges Anerkennen ständig erprobt und erfahren wird. Der Erfolg der Inklusion in der Schule setzt allerdings gemeinsame Anstrengungen aller voraus.

Wichtig ist uns die Grundhaltung: „Integrationsfähigkeit“ hängt nicht primär von dem behinderten Kind ab. Das Umfeld Schule muss und kann so umgestaltet werden, dass kein Kind mehr ausgesondert wird, weil es den Anforderungen der Schule nicht entsprechen kann. Eine Veränderung des Bildungssystems in Richtung Inklusion ist ein wesentlicher Schritt zu einer Gesellschaft, in der tatsächlich alle einbezogen sind und teilhaben.

Für die Verwirklichung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderung spielt die Schule als Ort der Bildung und Erziehung eine entscheidende Rolle. Dabei bedeutet Inklusion nicht die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in die von Nichtbehinderten geprägte Gesellschaft, sondern die Gestaltung eines solidarischen Miteinanders und Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten. Gesellschaftliche Einrichtungen müssen so gestaltet werden, dass sie einen Raum für alle bieten.

2. Die Situation heute: viel Aussonderung und zu wenig gemeinsamer Unterricht

Das deutsche Bildungssystem ist bisher von der Idee und der Praxis der Aussonderung geprägt, welches zuletzt von internationaler Ebene im Bericht 2006 des UN- Sonderbeauftragten Vernor Muñoz Villalobos erneut heftig kritisiert wurde.

Schülerinnen und Schüler werden am Ende der Grundschulzeit beurteilt und in die verschiedenen Schulformen eingeteilt. Wer nirgendwohin zu passen scheint, wird in die Sonder-/Förderschule verwiesen, wo nochmals nach Auffälligkeit und Förderschwerpunkt sortiert wird. Von vielen behinderten Menschen und ihren Angehörigen wird allerdings Sonderbetreuung und -förderung nicht als hilfreich, sondern als Ausgrenzung empfunden und deshalb abgelehnt. Dies gilt gerade im Bereich der Bildung. Im integrativen Kindergarten haben viele Eltern gute Erfahrungen mit dem gemeinsamen Spielen, Lernen und Leben gemacht und möchten, dass dies in der Schule weitergeführt wird. Überall gibt es Eltern, die darauf bestehen, dass ihrem Kind mit Behinderung die Gemeinsamkeit mit anderen, der Gemeinsame Unterricht der Regelschule ermöglicht wird. Auch viele Eltern von Kindern ohne Behinderung schätzen das dadurch mögliche Miteinander und die im Gemeinsamen Unterricht realisierte Vielfalt von Unterrichtsmethoden und individuellen Fördermöglichkeiten für alle Kinder. In keinem Bundesland werden allerdings die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt, um diesen Wünschen gerecht zu werden.

Inzwischen können wir in Deutschland auf eine lange Geschichte der Auseinandersetzungen um schulische Integration und das gemeinsame Leben und Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung zurückblicken. Nach Jahren der Zunahme des gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf und der rechtlichen Anerkennung der schulischen Integration - allerdings ohne in der Sonderbeschulung eine Benachteiligung zu erkennen - drohen nun Stagnation und sogar Rückgang. Im Vergleich zu den 80er Jahren scheint heute das Sonderschulsystem wieder zu erstarken. Zwar vermeiden es alle Länder, sich offen von schulischer Integration zu verabschieden. Es gibt aber einige Entwicklungen, die bedenklich stimmen:

- Die Erfolge schulischer Integration und ihre möglichen Impulse für Schulentwicklung werden durch die zuständigen Kultusministerien fortwährend ignoriert.
- Die Ressourcen im Bildungswesen, insbesondere bei der integrativen Unterstützung, werden eher ab- als ausgebaut; dadurch scheitern viele Anträge auf Integrationsmaßnahme bereits an den nicht herstellbaren Rahmenbedingungen.
- In allen Ländern wird das Wahlrecht der Eltern faktisch unterlaufen, da die notwendigen personellen und sächlichen Mittel nicht ausreichend zur Verfügung gestellt werden
- In allen Landesgleichstellungsgesetzen bleibt die Schule ausgespart.
- Das öffentliche Interesse und das politische Engagement für schulische Integration und gemeinsamen Unterricht stagniert.

Die Beharrungskräfte des gegliederten Systems, zu dem die Sonderschulen als letzte Stufe gehören, scheinen gewaltig. Vor allem steigt seit vielen Jahren die Anzahl der Kinder, die aufgrund mangelnder Bildungssozialisation in Schulen für Erziehungshilfe und Lernhilfe ausgesondert werden. Damit wird eine „Behinderung“, die sozial begründet ist

individualisiert. Allerdings werden auch in der Allgemeinen Pädagogik die Stimmen laut, die die Heterogenität aller Lerngruppen beschreiben und ein positives und professionelles Umgehen mit Heterogenität wie auch mit individueller Förderung als notwendige Anforderung an Schule und Unterricht betrachten. Zu diesem Diskurs hat die Sonderpädagogik viel beizutragen.

3. Unser Ziel: gemeinsamer Unterricht muss die Regel sein

Das alltägliche Miteinander von jungen Menschen mit und ohne Behinderung sowie mit besonderem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht spielt eine Schlüsselrolle im Hinblick auf die gleichberechtigte Wahrnehmung und Anerkennung von Menschen mit Behinderung im gesellschaftlichen Leben. Der gemeinsame Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf ist ein Ort, wo Anderssein täglich erlebt und gegenseitiges Anerkennen ständig erprobt und erfahren wird. Wir GRÜNE wollen eine vielfältige Schule für alle. Sie bietet ein erweitertes Lernfeld, das Qualifikationen wie Anerkennung von Schwächen, Frustrationstoleranz, Kooperationsfähigkeit, Hilfsbereitschaft, Solidarität einschließt. Möglichst alle Kinder sollen am Unterricht in der Regelschule teilnehmen können und dort eine am Kind orientierte Pädagogik erfahren. Wir halten dies für einen guten Weg, den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf voll gerecht zu werden und gleichzeitig die bisherige Ausgrenzung zu vermeiden. Inklusion bedeutet eine Vielfalt von Unterrichtsmethoden und individualisierten Lernangeboten, die es ermöglichen, auf die Bedürfnisse aller Kinder, auf ihre individuellen Interessen, Fähigkeiten und ihr jeweiliges Lerntempo angemessen einzugehen. Deswegen profitiert von diesem inklusiven Ansatz jedes einzelne Kind. Die Förderschulen wollen wir schrittweise in der Praxis durch Veränderungen an den so genannten Regelschulen faktisch überflüssig machen. Keinesfalls überflüssig ist jedoch die sonderpädagogische Kompetenz, die an den bisherigen Förderschulen vorhanden ist. Es geht uns darum, die sonderpädagogische Kompetenz an die Regelschule zu bringen und dort dauerhaft zu verankern. Sonderpädagogisch ausgebildete Lehrkräfte gehören in das Kollegium der Regelschule.

Wir wollen den gesonderten Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit spezifischem Förderbedarf dadurch überflüssig machen, dass wir die bisherige Regelschule dazu befähigen, sich zu öffnen und mit der Verschiedenheit aller Schülerinnen und Schülern konstruktiv umzugehen. Wir wollen eine inklusive Pädagogik verwirklichen, die für das Recht aller Schülerinnen und Schüler eintritt, unabhängig von ihren Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen sowie von ihrer ethnischen, kulturellen oder sozialen Herkunft. Es ist notwendig, eine Bildung für alle zu erreichen, die auf den Prinzipien der vollen Teilhabe und Gleichberechtigung basiert. Niemand darf aufgrund von Merkmalen, die zu seiner Person gehören, ausgesondert werden. Jeder Mensch hat das Recht auf ein Leben innerhalb seiner sozialen Bezüge. Deshalb wollen wir eine gemeinsame Erziehung und Bildung für alle im vorschulischen, schulischen und beruflichen Bereich, orientiert an den Bedürfnissen des Einzelnen.

Damit dies gelingt, ist es nötig, an unseren Schulen die Kompetenz zum gezielten und gewollten Umgang mit der Vielfalt auszubauen. Das umschließt den Verzicht auf die Illusion, dass in Lerngruppen das Prinzip der Homogenität möglich und ziel führend sei. Eine Individualisierung des Unterrichts macht es möglich, die Vielfalt der Lernbedürfnisse von Schülerinnen und Schülern zu berücksichtigen. Damit die Schulen in die Lage versetzt werden,

differenziert auf die unterschiedlichen Lernniveaus ihrer Schülerinnen und Schüler einzugehen und die nötige individuelle Lernunterstützung zu geben, sind kleinere Klassen hilfreich. Ziel führend ist auch die Arbeit in multiprofessionell zusammengesetzten Teams, die eine Bandbreite von Kompetenzen in sich vereinen und eine hinreichende personelle Ausstattung gewährleisten, um Lerngruppen auch punktuell aufteilen und dennoch gut betreuen zu können. Alle Pädagoginnen und Pädagogen erhalten die nötigen Hilfestellungen, um alle Kinder gut unterrichten können, so dass diese ihr Potenzial voll entfalten können. Eine veränderte Aus- und Fortbildung, die für alle Lehrkräfte auch die Vermittlung sonderpädagogischer Kompetenzen beinhaltet, ist dafür Voraussetzung.

Wir wollen, dass es statt des kostspieligen Nebeneinanders von Sonder- und Regelschulsystem künftig nur noch Schulen geben soll, die alle gemeinsam unterrichten, jede und jeden individuell fördern und die jeweils spezifischen Interessen beachten. Sonder-/Förderschulen werden dadurch überflüssig und können abgeschafft werden.

Eine Klasse bildet aus der Perspektive dieser inklusiven Pädagogik eine Einheit vieler unterschiedlicher Schülerinnen und Schüler, die alle förderbedürftig sind und unterschiedliche Bedürfnisse haben. Viele dieser Bedürfnisse werden von der Mehrheit geteilt und bilden die gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsbedürfnisse. Aber alle Schülerinnen und Schüler haben darüber hinaus individuelle Bedürfnisse, darunter auch solche besonderer Art, für deren Befriedigung die Bereitstellung spezieller Mittel und Methoden sinnvoll sein kann.

Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass es sinnvoll sein kann, insbesondere den Gruppen der sehbehinderten oder blinden bzw. der hörbehinderten oder gehörlosen Schülerinnen und Schülern spezielle Angebote zu machen. In erreichbarer Nähe könnten zentrale „Lerneinheiten“ eingerichtet werden, die auch über die nötige technische Ausstattung wie z.B. Induktionsschleifen oder blindengerecht gestaltete Arbeitsplätze verfügen. Dabei handelt es sich allerdings nicht um aussondernde Sonderschule, sondern um integrale Bestandteile von Regelschulen, die sowohl personell als auch organisatorisch eng eingebunden sind.

4. Schritte zur Umsetzung

Es muss endlich Schluss sein mit der halbherzigen und zusätzliche Kosten verursachenden Politik, sowohl "Sonderschulen" als auch "integrative Lösungen" anbieten zu wollen. Durch eine konsequente Verlagerung der in den Sonderschulen gebundenen Ressourcen in die Allgemeinen Schulen könnte die personelle und materielle Ausstattung dort so weit gestärkt werden, dass eine aussondernde und damit negativ diskriminierende Sonderbeschulung überflüssig wird. Die Länder sollen Entwicklungspläne erstellen, wie die Integration von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf zukünftig an den Regelschulen möglich wird. Zudem muss ressortgebundenes bürokratisches Denken zugunsten eines personenbezogenen konzertierten Verwaltungshandelns überwunden werden: Durch ressortübergreifende Bündelung von Mitteln der Schul-, Jugend- und Sozialverwaltungen können Ressourcen wirksamer genutzt und Synergieeffekte erzielt werden.

Damit die nicht aussondernde schulische Förderung auch in unserem Land eine Zukunft hat, ist - ähnlich wie schon vor einiger Zeit in den skandinavischen Ländern oder Italien - ein konsequentes Umsteuern nötig. Es ist an der Zeit, dem Sog der Sonderpädagogik nach

Eigenleben zu widerstehen, und stattdessen flächendeckend neue, positive Erfahrungen mit Inklusion zu ermöglichen. Dabei ist eine stärkere Verknüpfung zwischen Sonderpädagogik und allgemeiner Pädagogik unabdingbar.

Wenn Behinderte und Nichtbehinderte gemeinsam lernen wollen, müssen alle Betroffenen gemeinsam eine neue Schule konzipieren und praktizieren. Allerdings gibt es bereits viele Methoden und Konzepte der modernen Pädagogik, wie die Organisation der Schule in altersgemischten Gruppen statt herkömmlichen Klassen, die Gruppenarbeit an fachübergreifenden Themen oder neuartige räumliche Gestaltungsmöglichkeiten, die für die Umsetzung des Grundgedankens der Inklusion nutzbar gemacht werden können. Auch erfordert die inklusive Schule grundlegende Anpassungen der Lehrpläne und der Schulorganisation, um die gleichberechtigte Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Besonders in ländlichen Regionen mit zunehmend weniger Kindern sind Schulen von der Schließung bedroht. Das Konzept der Gemeinsamen Schule wird gegenwärtig vermehrt als Chance wahrgenommen, um allen Kindern am Ort ein attraktives Schulangebot zu machen und Schulen am Ort zu erhalten.

Lehrerinnen und Lehrer sind in der inklusiven Schule dazu aufgefordert, sich jeden Tag aufs Neue mit dem Stoff und der Frage, wie dieser dem einzelnen Schüler und der einzelnen Schülerin näher gebracht werden kann, auseinanderzusetzen. Um dieses neue Konzept der Pädagogik umsetzen zu können, müssen sie anders aus- und auch fortgebildet werden. Wir halten ein gemeinsames Studium aller Lehrämter, das Heterogenität (im Hinblick auf Migrationshintergrund, Geschlecht, Altersphasen, Behinderung etc.) zum Thema hat, für eine Grundvoraussetzung, dass Inklusion gelingt. Dazu gehören sonderpädagogische Inhalte für alle Lehramtsstudierende wie die Ausbildung von Sonderpädagogen, die an der Regelschule arbeiten. Nötig ist also eine grundlegende Reform der Lehrerbildung. Für die gelingende Inklusion ist allerdings auch eine umfassende Weiterbildung der Lehrkräfte erforderlich, die bereits jetzt an den Schulen arbeiten.

Weil dies zunächst sehr kostenintensiv sein kann, wird die Inklusion häufig als utopische Vorstellung kritisiert. Es wird allerdings von dieser Kritik nicht berücksichtigt, dass die gegenwärtig für die Separation aufgebrauchten Mittel auf die inklusive Schule umgewidmet werden könnten. In Sonderschulen oder sonstigen Institutionen der Aussonderung werden umfangreiche fachliche und finanzielle Mittel eingesetzt, die statt dessen einer Schule für Alle zu Gute kommen könnten.

Maßnahmen zur Umsetzung

1. Echtes Wahlrecht der Eltern für ihre Kinder zwischen Sonderschule und wohnortnaher Regelschule schaffen durch eine entsprechende Aufstockung der Ressourcen für den gemeinsamen Unterricht, damit bedarfsgerechte Angebote vorhanden sind.
2. Flächendeckende Schulreformmaßnahmen im Grund- und Sekundarschulbereich sowie bei der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte, damit die Bedürfnisse aller Kinder und Jugendlichen besser berücksichtigt werden können:
 - Bei der Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer muss konsequent die Kompetenz, einen differenzierenden und individualisierenden Unterricht in einem multiprofessionellen Team von

- Lehrerinnen und Lehrern erteilen zu können, vermittelt werden.
- Die Ausstattung mit pädagogischen Ressourcen für den gemeinsamen Unterricht (Lehrer/innen, Erzieher/innen, Sonder- und Sozialpädagoge/innen) muss bedarfsgerecht gestaltet werden,
 - dazu gehört auch eine Zusammenarbeit mit den Schulbuchverlagen, um geeignetes Unterrichtsmaterial für inklusive Klassen zur Verfügung zu stellen
 - Verbesserung der Schüler-Lehrerrelation, um kleinere Klassen und notwendige Fördermaßnahmen einrichten zu können.
 - Zusammenarbeit von LehrerInnen aus dem Regel- und Sonderschulbereich (team teaching), um eine angemessene Betreuung zu gewährleisten.
 - Offener, projektorientierter, binnendifferenzierter und individualisierter Unterricht.
 - Differenzierte verbale Leistungsbeurteilung für alle Schüler und Schülerinnen, die sich an den Lernfortschritten jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers orientiert,
 - sinnvoll ist auch der Ausbau von Schulen zu Ganztagschulen, damit mehr Zeit bleibt, um den Lernstoff zu vertiefen. Über die Einbindung von Vereinen etc. können sowohl soziale Kontakte gepflegt, als auch eine stärkere Verankerung im Wohnort erreicht werden.
 - Die Verzahnung der Schule mit dem Elementarbereich muss systematisiert werden, um Brüche in der Bildungsbiographie und Diskontinuitäten der Diagnose- und Fördermaßnahmen zu verhindern.
 - Vor allem die Fortführung des integrativen Unterrichts in der Sekundarstufe und der Übergang zur beruflichen Bildung müssen verstärkt ausgebaut werden:
 - Individualisierung und Binnendifferenzierung sind im Fachunterricht der Sekundarstufe I noch wenig entwickelt.
 - Aufgaben der Persönlichkeitsentwicklung und Soziales Lernen finden im fächergegliederten Unterricht wenig Raum.
 - Das Fachlehrersystem erschwert den Aufbau von Teamarbeit und die Entwicklung von schülerorientierten und lebensweltbezogenen Lernangeboten.
 - Darauf bezogene Schulentwicklungsprozesse müssen angeregt, unterstützt und fortlaufend im Sinne einer an den Schülerinnen und Schülern orientierten Pädagogik evaluiert werden.